

Existenzsicherung im Alter Alterspolitik aus Frauensicht



Die gemeinsame Stellungnahme
der Arbeitsgruppe „Alterspolitik aus Frauensicht“
mit Frauen der CVP, der CSP, der SP
sowie dem Schweizerischen Kath. Frauenbund SKF
und der Kath. Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmer-
Bewegung KAB Schweiz, Ressort Frauenrat



September 2007

Das Renten- Grundsatzpapier

Aktuelle Themen zur Zeit

Existenzsicherung im Alter

11. AHV-Revision

Flexibilisierung des Rentenalters

Anpassung der Renten nach
Mischindex

Entflechtung und Transparenz
in den Sozialversicherungen
AHV, IV, EO

Gesamtschau AHV, EL, BVG, 3. Säule

Gleichstellung verheiratete Paare
– Konkubinatspaare

Gleichstellung von Frauen:
Berücksichtigung ihrer Biographie
in den Sozialversicherungen

Finanzierung

Pflege im Alter – langfristige
Finanzierung

Existenzsicherung im Alter

Gemäss Bundesverfassung muss die AHV das Existenzminimum gewährleisten. Nach wie vor ist die AHV für viele Menschen der wichtigste finanzielle Stützpfeiler im Alter. Daran ist festzuhalten. An diesem Anspruch haben sich Revisionen zu orientieren. Die Existenzsicherung im Alter muss sozial, kostengünstig, transparent und einfach in der Handhabung sein.

Frauen sind mit ihren oft niederen Löhnen, mit Teilzeit- und unentgeltlicher Haus-, Familien-, Betreuungs- und Freiwilligenarbeit besonders auf diesen Existenzschutz im Alter angewiesen. Der Grossteil dieser Arbeit ist nicht rentenrelevant. Die AHV-Renten sind nicht existenzsichernd. Die AHV ist deshalb zu stärken und nicht zu schwächen.

Ein für uns sehr wichtiger Eckpunkt in einer Neufassung der 11. AHV-Revision ist die sozial- und frauenverträgliche Flexibilisierung des Rentenalters. Ihre Ausgestaltung muss so sein, dass sie auch für Personen mit mittleren und tiefen Einkommen möglich wird.

11. AHV-Revision

Die 1. Auflage der 11. AHV-Revision wurde 2004 vom Volk mit 67.9 Prozent Nein-Stimmenanteil deutlich abgelehnt. Sie hätte das Frauenrentenalter auf 65 erhöht, ohne die in der 10.

Revision versprochene Flexibilisierung des Rentenalters für alle verwirklicht zu haben. Diese fehlende sozial ausgestaltete Flexibilisierung war ein wichtiges Argument zur Ablehnung. Eine Erhöhung des Rentenalters für Frauen ohne akzeptable Flexibilisierungslösung fand beim Stimmvolk keine Zustimmung. Eine Neuauflage der 11. AHV-Revision muss sozial- und frauenverträglicher sein.

Flexibilisierung des Rentenalters

Wir können einer Anhebung des Frauenrentenalters auf 65 nur zustimmen, wenn die eingesparten 620 Millionen vor allem den schlechter gestellten Rentnerinnen zugute kommen (s. Vorschläge von NR Hugo Fasel, Travail Suisse). Es muss sorgfältig abgewogen und berechnet werden, welcher Vorschlag zur sozialverträglichen Flexibilisierung des Rentenalters für Menschen mit kleinem und mittlerem Einkommen die beste und gerechteste Lösung darstellt. Für uns steht bei kleinen und mittleren Renten eine ungekürzte AHV im Vordergrund. Für die Flexibilisierung des Rentenalters für diese Leute soll es eine Lösung im AHV-Versicherungssystem geben und nicht im Ergänzungsleistungssystem. Alte Menschen sollen nicht zu Bittstellenden gemacht werden. Wir stehen ein für ein Alter in Selbstbestimmung und Würde.

Der freiwillige Rentenaufschub muss besser geregelt werden, z.B. in Sachen Teilrenten, Anpassung des BVG etc.

Anpassung der Renten nach Mischindex

Die Anpassung der Renten nach dem Mischindex muss erhalten bleiben. Auch in Zukunft sollen die Renten alle zwei Jahre der Preis- und Lohnentwicklung angepasst werden. Nur so kann die Kaufkraft der RentnerInnen erhalten und vermieden werden, dass ihre Existenzsicherung abgebaut wird.

Entflechtung und Transparenz

AHV, IV und EO müssen mittelfristig entflochten und Transparenz in Bezug auf Finanzierung / Leistungen / Verschuldung / Entwicklung etc. hergestellt werden. Eine nachhaltige Finanzierung der IV ist dringend nötig.

Gesamtschau AHV, EL, BVG, 3. Säule

Es soll eine Gesamtsicht unter Beizug aller im Alter relevanten Sozialleistungen, also AHV, BVG, EL und 3.Säule gemacht werden. Deshalb: Revision der AHV zusammen mit Revision des BVG und der anderen im Alter relevanten Sozialversicherungen: Fragen des Umwandlungssatzes, Vorbezug, Aufschub, Eintrittsschwelle beim BVG, Problem ältere und teurere Arbeitnehmende etc.

Gleichstellung verheiratete Paare – Konkubinatspaare

Wir fordern eine Verbesserung bei der Paarrente. Gegenwärtig sind verheiratete Paare mit einer 150 Prozent-Rente gegenüber Konkubinatspaaren, die je eine ganze, also zusammen 200% Rente beziehen, benachteiligt. Denkbar wäre eine Anhebung der Ehepaarrente auf ca. 180%. Diese bessere Gerechtigkeit darf nicht auf Kosten bestehender Leistungen gehen.

Gleichstellung von Frauen: Berücksichtigung ihrer Biographie in den Sozialversicherungen

Wir nehmen die kleinen Verbesserungen in Sachen Betreuungsgutschrift, wie sie der Bundesrat vorschlägt, als ersten Schritt zur Kenntnis und hoffen, dass angesichts der gesellschaftlichen Entwicklung weitere folgen.

Wenn heute immer betont wird, wie wichtig Familien- und Erziehungsarbeit sei, müsste dem auch Rechnung getragen werden, indem die Erziehungsgutschrift in der AHV erhöht wird.

Viele Frauen arbeiten Teilzeit und verfügen heute über keine 2. Säule. Da müssen Verbesserungen gemacht werden. Also: BVG-Obligatorium statt Freiwilligkeit auch bei Teilzeitarbeit, Eintrittsschwelle im Verhältnis zum Erwerbsspensum. So kann das partnerschaftliche Teilen von Berufs- und Erziehungsarbeit als Chance wahrgenommen werden und wird nicht mehr mit einer tieferen Rente im Alter bestraft.

Es sollte auch eine Möglichkeit geschaffen werden, dass Frauen und Männer, die sich ganz für die unbezahlte Haus-, Erziehungs- und Familienarbeit entschieden haben, eine begrenzte 3. Säule einrichten können.

Finanzierung

Die AHV muss gestärkt werden. Leistungen dürfen deshalb nicht abgebaut werden, schon gar nicht auf Kosten der Frauen. Sie verdienen immer noch weniger als Männer, leisten viel mehr (unbezahlte) Betreuungs-, Erziehungs- und Hausarbeit und verrichten mehr Teilzeitarbeit mit erschwerten Versicherungsmöglichkeiten. Dafür dürfen sie nicht auch noch im Alter mit tiefen Renten bestraft werden. Im Gegenteil: Als Ausgleich müssen gezielt Verbesserungen für Frauen gemacht werden.

Da wegen der demografischen Entwicklung die Bevölkerungsgruppe der alten Menschen stark anwächst, müssen mittel- und längerfristig zusätzliche Mittel in die AHV-Kasse kommen.

Pflege im Alter – langfristige Finanzierung

Die künftige Zunahme der Zahl älterer Menschen und Einpersonenhaushalten wird auch zu mehr Kosten in der Pflege führen. Die Neuregelung der Pflegefinanzierung, wie sie die IG Pflegefinanzierung vorschlägt, ist ein guter Weg, um die Belastung der Pflegebedürftigen in tragbaren Grenzen zu halten und um die nötige Pflege in guter Qualität auch in Zukunft zu gewährleisten. Der Nationalrat ist seiner Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit gefolgt und hat, entgegen dem Ständerat, einer patientenfreundlicheren und sozialeren Neuregelung der Pflegefinanzierung zugestimmt. Wir hoffen, dass sich jetzt auch der Ständerat dieser Richtung anschliessen wird. Geprüft werden sollte eine Pflegeversicherung und/oder eine Teil - Finanzierung durch eine entsprechend zweckgebundene Eidg. Erbschaftsteuer.

Das Argumentarium zu diesem Papier ist erhältlich bei:

www.frauenbund.ch
und www.sozialinstitut-kab.ch

Arbeitsgruppe „Alterspolitik aus Frauensicht“:
SKF Schweiz
KAB Schweiz, Ressort Frauenrat
und Frauen aus CVP, CSP und SP.

Kontaktadressen
Arbeitsgruppe „Alterspolitik
aus Frauensicht“

Verena Bürgi, Präsidentin SKF
Schweizerischer Kath. Frauenbund
Burgerstrasse 17
Postfach 7854
6000 Luzern 7
Telefon 041 226 02 20
Mail info@frauenbund.ch

Rita Winiger, Präsidentin Ressort Frauenrat
KAB Schweiz
Kath. Arbeitnehmerinnen- und
Arbeitnehmer-Bewegung
Ausstellungsstrasse 21
Postfach 1663
8031 Zürich
Telefon 044 271 00 30
Mail verband@kab-schweiz.ch